



---

**Kantonsrat**

Sitzung vom: 27. Juni 2011, nachmittags

Protokoll-Nr. 292

Nr. 292

Postulat Reusser Christina und Mit. über die Bestandesaufnahme, Analyse, Bewirtschaftung und Prüfung allfälliger Erweiterungen von Angeboten der beruflichen und sozialen Integration für Bezüger und Bezügerinnen von wirtschaftlichen Leistungen der Sozialhilfe (P 769). Erheblicherklärung

Christina Reusser begründet das am 9. November 2011 eröffnete Postulat über die Bestandesaufnahme, Analyse, Bewirtschaftung und Prüfung allfälliger Erweiterungen von Angeboten der beruflichen und sozialen Integration für Bezüger und Bezügerinnen von wirtschaftlichen Leistungen der Sozialhilfe.

Im Namen des Regierungsrates ist Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

" Das Postulat verlangt eine Bestandesaufnahme und Analyse von Angeboten der beruflichen und sozialen Integration für Bezügerinnen und Bezüger von wirtschaftlicher Sozialhilfe, die Betreuung eines Informationssystems zur Bewirtschaftung der Massnahmenplätze sowie die Prüfung möglicher Versorgungslücken und Massnahmen.

Die rasche Eingliederung ist nicht nur ein Anliegen der Sozialhilfe, sondern auch der Arbeitslosenversicherung und der Invalidenversicherung. Daraus ergibt sich die Breite der Herausforderung, handelt es sich doch um Menschen in sehr unterschiedlichen Situationen, deren Integration angestrebt wird. Dementsprechend breit ist auch die Angebotspalette.

Als Dritte neben den zu integrierenden Menschen und den Angeboten gibt es die Beratungs- und Vermittlungsstellen sowie die Sozialdienste. Die Arbeitslosenversicherung und die RAV erteilen durch das Dienstleistungszentrum DLZ bedarfsgerechte Leistungsaufträge an Leistungserbringer, so dass sie genau wissen, was sie nutzen können. Die IV-Stelle Luzern hat ein System, das ihr einen guten Überblick ermöglicht; zudem ist sie mit Blick auf die Umsetzung der 6. IV-Revision daran, ein neues Controllingsystem für die Messung der Wirksamkeit und Nachhaltigkeit von Eingliederungsmassnahmen der IV zu erarbeiten. Schliesslich kommt der interinstitutionellen Zusammenarbeit IIZ als wichtiges Bindeglied zwischen den verschiedenen Institutionen der Eingliederung mit einem breiten Informationspool eine grosse Bedeutung zu.

Diese drei Organisationen (Arbeitslosenversicherung, IV und IIZ) sind grundsätzlich zentral organisiert, was es sicher erleichtert, organisationsintern einen Überblick über die Angebote zu haben und immer auf dem aktuellsten Wissensstand zu sein. Schwieriger wird dies bei den Gemeindesozialämtern, die dezentral strukturiert sind. Sie haben gemäss § 28 des Sozialhilfegesetzes (SRL Nr. 892) Sozialhilfe anzubieten für Menschen, die ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familienangehörigen nicht hinreichend oder rechtzeitig aus eigenen Mitteln bestreiten können. Die Sozialhilfe bezweckt, der Hilfebedürftigkeit vorzubeugen, deren Folgen nach Möglichkeit zu beseitigen oder zu mildern und die Selbsthilfekompetenz der Hilfebedürftigen zu fördern. Bei arbeitsfähigen oder teilarbeitsfähigen Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger erfolgt diese Förderung vor allem durch berufliche Integrationsmassnahmen, was immer auch für die soziale Integration förderlich ist.

In den letzten Jahren haben verschiedene Anbieter wie Caritas, Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH, Atelier für Frauen, Verein The Buez, die Sozialfirma DOK in Wolhusen, aber auch Behindertenwerkstätten wie das Brändi und die IG Arbeit Arbeitsplätze im zweiten Arbeitsmarkt für Sozialhilfeempfänger organisiert. Es werden sogenannte Dauerarbeitsplätze wie auch Plätze mit besonderer Förderung zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt angeboten.

Die Arbeitsgruppe zur Finanzierung von Integrationsmassnahmen von ausgesteuerten Arbeitslosen AFIMAA hat ein Konzept entwickelt, wie alle Arbeitsplätze im zweiten Arbeitsmarkt, die von der öffentlichen Hand mitfinanziert werden, durch eine zentrale Organisation geplant, verwaltet und überprüft werden können. Dabei soll sich der Arbeitslosenhilfsfonds ausschliesslich an den Kosten für Integrationsmassnahmen und nicht an den Strukturkosten beteiligen. Die neuen Strukturkosten von jährlich rund 230'000 Franken sollen durch eine Erhöhung des Globalbudgets der DISG gedeckt werden können. Da der Nutzen aus dieser Massnahme insbesondere bei den Gemeinden liegt, ist mittelfristig eine Finanzierung der Strukturkosten durch den Zweckverband institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZISG) anzustreben. Mit dem neuen Modell wird ein Überblick über die bestehenden Angebote geschaffen und adäquate Zuweisungen in die passenden Angebote werden erleichtert.

Die Umsetzung ist bereits ab 2012 vorgesehen. Es liegt dann an den Gemeinden zu entscheiden, für welche Klienten sie solche Integrationsmassnahmen beziehen und gestützt auf § 31 Sozialhilfegesetz die subjektbezogenen Programmkosten bezahlen wollen. Auf die individuellen Entscheide der Gemeinden betreffend Sozialhilfeleistungen haben wir keinen Einfluss."

Im Namen der SVP-Fraktion lehnt Vroni Thalman das Postulat ab. Einmal mehr solle etwas zentralisiert werden. Den kleinen Gemeinden werde etwas weggenommen und sie müssten die Kosten der Allgemeinheit um ein Vielfaches mitfinanzieren. Das sei nicht gerecht. Es sei zwar auch im Sinne der SVP, Sozialbezügerinnen und Sozialbezüger möglichst rasch wieder in die Arbeitswelt zu integrieren, der vorgesehene bürokratische Weg helfe da nicht. Es bestünden bereits heute nützliche und rege benutzte Angebote. Weshalb also müsse daran etwas geändert werden. Wenn die Angebote selbstständig geführt würden, ergebe sich auch so etwas wie ein Erfolgswettkampf. So entstünden immer wieder neue, andere Angebote, welche die bestehenden konkurrenzieren. Der Markt spiele also hilfreich mit. Es müsste den Betroffenen im Erfolgsfall etwas mehr bleiben respektive im Verweigerungsfall müsste man entsprechend kürzen können. Das bedürfte einer gesetzlichen Änderung, was viel Zeit in Anspruch nehme. Man lehne das Postulat deshalb ab.

Im Namen der FDP-Fraktion stellt Romy Odoni Antrag auf teilweise Erheblicherklärung des Postulats. Es werde etwas verlangt, was durch die entsprechende Arbeitsgruppe seit Jahren geleistet werde. Die von der öffentlichen Hand unterstützten Angebote in diesem Bereich seien bekannt und würden laufend angepasst. Mit der Geschäftsstellenleiterin stehe den Mitarbeitenden der Sozialdienste eine fachkundige Ansprechperson zur Verfügung. Da man auch in Zukunft mit einer Sockelarbeitslosigkeit rechnen müsse, werde auch künftig ein gewisses Angebot an Arbeitsintegrationsmassnahmen gebraucht. Wenn nun ein neues Konzept alle Arbeitsplätze zentral planen, verwalten und überprüfen wolle, begrüsse man das grundsätzlich. Es sei aber wichtig, dass diese Verwaltungsstelle nicht unnötig aufgebläht werde. Man sei mit der Finanzierung über den Zweckverband einverstanden, wie es die Regierung vorschlage. Der Nutzen dieser Massnahmen liege hauptsächlich bei den Gemeinden und zeige sich in geringeren Ausgaben für wirtschaftliche Sozialhilfe. Die Gemeindevertretungen könnten an der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes die förderungswürdigen Programme bestimmen. Sie müssten einfach im Gegenzug bereit sein, die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Beteiligung der Gemeinden sei aus diesem Grund aber auch gerechtfertigt. Man lehne dagegen ab, dass Gelder aus dem Arbeitslosenhilfsfonds für diese Integrationsmassnahmen eingesetzt würden. Damit würde der Arbeitslosenhilfsfonds neu legitimiert, was man nicht wolle. Der Fonds sei ein Relikt aus vergangener Zeit. Es sei nicht die Aufgabe der Arbeitsgeber mittels Sonderkasse arbeitslose Personen zu unterstützen. Sonderkassen seien nicht mehr zeitgemäss und der Kantonsrat habe sich bereits verschiedentlich gegen solche Kassen ausgesprochen. Der Verwaltungsaufwand erscheine zudem zu hoch. Sie verweise in diesem Zusammenhang auf die Motion von Guido Durrer zur Abschaffung des Arbeitslosenhilfsfonds. Mit der zentralen Organisation sei man einverstanden, mit der Mitfinanzierung aus dem Arbeitslosenhilfsfonds dagegen nicht. Christina Reusser hält fest, es gehe nicht darum, den Gemeinden etwas wegzunehmen. Es gehe darum, eine Dienstleistung anzubieten. Der Bekanntheitsgrad der Programme sei nicht überall gleich gut. In den letzten Jahren seien diverse Programme entstanden. Eine Übersicht zu behalten gestalte sich schwierig und viele der erwähnten Programme seien zu wenig bekannt. Sie denke, man sei sich im Rat einig, dass Bezügerinnen und Bezüger von wirtschaftlicher Sozialhilfe möglichst rasch wieder ins Erwerbsleben integriert werden sollten. Je schneller das geschehe, umso einfacher sei es. Neben der zeitlichen Komponente sei es aber auch wich-

tig, dass ein passendes Angebot gewählt werden könne. Die Teilrevision der Arbeitslosenversicherung habe zur Folge gehabt, dass vermehrt Leistungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe notwendig würden. Das Postulat ziele darauf ab, dass sich Sozialarbeitende rasch einen Überblick verschaffen könnten und wüssten, wo es freie Plätze habe. Damit werde eine wesentliche Voraussetzung zum Gelingen der beruflichen und sozialen Integration geschaffen. Langfristig entlaste das die Budgets der Gemeinden.

Im Namen der CVP-Fraktion unterstützt Erwin Arnold das Postulat. Dieses fordere eine Bestandaufnahme, Analyse, Bewirtschaftung und Prüfung von Angeboten der beruflichen und sozialen Integration von Bezügerinnen und Bezüger von wirtschaftlicher Sozialhilfe. In der Antwort verweise der Regierungsrat auf ein Konzept der entsprechenden Arbeitsgruppe. Das sei mehr als sinnvoll. Damit werde ein Überblick geschaffen und Zuweisungen würden erleichtert. Es sei richtig, dass auch über diesen Angebotsmarkt eine gewisse Kontrolle stattfinde. Aus Sicht der Gemeinden seien die Sozialämter sehr froh darüber seien. Es helfe sich rasch zurechtzufinden. Der zuständige Bereich im VLG habe sich bereits im Frühling 2010 damit befasst. Der Arbeitslosenhilfsfonds stehe nicht in direktem Zusammenhang damit. Die Finanzierung sei von der Regierung angesprochen. Man müsse sich einfach im Klaren sein, dass der Zweckverband nicht endlos Geld habe. Der Arbeitslosenhilfsfonds finanziere dagegen keine Projekte des zweiten Arbeitsmarktes. Es würden lediglich konkrete Projekte für die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt mitgetragen.

Im Namen der SP-Fraktion unterstützt Lotti Stadelmann das Postulat. Sie teile die Ausführungen von Erwin Arnold. Es gebe viele Programme, weshalb es nicht einfach sei, die Übersicht zu behalten. Mit der Annahme der Teilrevision der Arbeitslosengesetzgebung sei eine neue Situation entstanden. Viele Leistungen seien gestrichen worden. Deshalb seien die Zahlen bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe gestiegen. Die Belastung in einzelnen Gemeinden habe damit ebenfalls zugenommen. Im Sinne der Synergienutzung sei eine Gesamtschau absolut sinnvoll. Es gelte auch zu prüfen, ob die Kriterien des Bundes umgesetzt würden und allfällige Lücken zu schliessen.

Im Namen des Regierungsrates nimmt Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf Stellung. Das Postulat sei gut. Es gebe lediglich ein Missverständnis bezüglich Arbeitslosenhilfsfonds. Der bestehende Fonds soll sich ausschliesslich an den Integrations- und nicht an den Strukturkosten beteiligen. Der Regierungsrat habe am 6. März 2011 beschlossen, die Beiträge 2009 bis 2012 zu erheben. Die Rechnungen für die Jahre 2009 und 2010 seien gestellt und über drei Mio. Franken seien bereits einbezahlt worden. Zwischenzeitlich sei eine Motion zur Abschaffung dieses Fonds eingereicht worden. Man sei daran, sich Gedanken über den Fonds zu machen, nicht zuletzt weil der administrative Aufwand sehr hoch sei. So oder so gebe es nun in diesem Fonds Mittel. Diese wolle man ausschliesslich für die Integration einsetzen. Es würde auch weiterhin von den Gemeinden entschieden, welche Klienten solche Massnahmen beziehen könnten.

In der Eventualabstimmung spricht sich der Rat mit 58 zu 45 Stimmen für volle Erheblicherklärung aus. In der Schlussabstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 58 zu 43 Stimmen erheblich.